Der Arbeitsfrieden zwischen Mythos und Realität

Autor(en): **Degen, Bernard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **7 (1987)**

Heft [1]: **Arbeitsfrieden - Realität eines Mythos : Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit - Geschichte, Krise, Perspektiven**

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-652478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bernard Degen

Der Arbeitsfrieden zwischen Mythos und Realität

Der Arbeitsfrieden gilt als wesentliches Merkmal der industriellen Beziehungen in der Schweiz. Zwei unbestrittene Tatsachen, eines der höchsten Sozialprodukte und eine weit geringere Streiktätigkeit als in andern kapitalistischen Industrieländern, bilden den Boden für ein geradezu mythisches Geflecht von Wahrheiten, Halbwahrheiten und Phantasieprodukten: Schweizer seien dank jahrhundertelang eingeübter Kompromissbereitschaft und ländlicher Verankerung besonders zur gütlichen Einigung befähigt. Das Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie habe 1937 eine neue, auf einer Ethik von *Treu und Glauben* aufbauende Phase der Sozialpartnerschaft eingeleitet. Dem seit damals herrschenden Arbeitsfrieden verdanke die Schweiz ihren ausserordentlichen Wohlstand.

Der um den Arbeitsfrieden rankende Mythos wurde sogar in Analogie zum allgemeinen schweizerischen Geschichtsmythos gesetzt: Verständigungsbereite Arbeiter und Unternehmer finden sich auf einem modernen *Rütli* und ihr *"Abwehrwille gegen fremde Einmischung in die Industrieproduktion und ihre Eigeninteressen"* erinnert *"an den Waldstättebund von 1291 und sein Programm, interne Streitigkeiten ausschliesslich selber zu regeln (...)."(1)* Mit dem Friedensabkommen unterzeichnen sie ihren *Bundesbrief* oder ihr *Stanser Verkommnis,* und in der Folge geht es ihnen besser als den streitsüchtigen Nachbarn(2).

Im folgenden werden die bei der Mythologisierung des Arbeitsfriedens tragenden Elemente Ergebnissen der modernen Sozialgeschichtsforschung gegenübergestellt. Auf den Versuch, den Mythos aus seinen ideologischen und sozialen Wurzeln zu erklären, wird weitgehend vezichtet. Die wichtigsten Fragen lauten also: Gehört eine wegen der ländlichen Verankerung besonders ausgeprägte Neigung zum Arbeitsfrieden zum Wesen der schweizerischen Arbeiterschaft? Ist der Abschluss des Friedensabkommens Ausdruck eines schon immer vorhandenen Verständigungswillens von Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften? Bildete er den Ausgangspunkt der kollektivvertraglichen Regelung der Arbeitsverhältnisse? Brachte der Arbeitsfrieden einen im Vergleich zum Ausland grösseren materiellen Wohlstand?

Sonderfall schweizerische Arbeiterschaft?

Für die Verständigungsbereitschaft der schweizerischen Arbeiterschaft werden immer wieder ähnliche Gründe vorgebracht. Einen umfangreichen und typischen Katalog lieferte Mitte der 50er Jahre *Fritz Marbach:* 1. das gemeinsame jährliche Militärdiensterlebnis mit den Vorgesetzten, 2. die Zusammenarbeit aller sozialen Schichten auf Gemeindeebene, 3. die dank der industriellen Dezentralisierung verbreitete Dorfkultur, 4. das relativ kleine, übersicht-

liche Land, 5. die starken verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, 6. die einheitliche aussen- und militärpolitische Orientierung und 7. die Abnabelung der schweizerischen Arbeiterbewegung von ausländischen Vorbildern (3). *Marbachs* Idylle geriet zwar allzu blumig, entspricht jedoch mehr oder weniger einer in weiten Kreisen und in allen politischen Lagern verbreiteten Meinung. Obwohl kaum ein zweites Staatsgebiet derart bis ins letzte Bergtal durchindustrialisiert ist, können sich selbst kritische Beobachter dem Bild einer bäuerlich-ländlich geprägten Nation bis heute fast nicht entziehen. Praktisch bei allen Autoren, die die wenig konfliktträchtigen industriellen Beziehungen zu erklären versuchen, finden sich Hinweise auf die Verwurzelung des Schweizer Arbeiters auf dem Lande, vielleicht sogar auf seinen eigenen Garten oder sein Häuschen (4). Aehnlichkeiten mit dem Ausland werden nicht erwogen.

Der Beginn der Industrialisierung mit Heimarbeit und ersten Fabriken auf dem Lande ist keine schweizerische Besonderheit, sondern entspricht einem weit verbreiteten Ablaufmuster. Selbst die englische Arbeiterschaft begann wegen des Weiterbestehens von Hausindustrie und Manufakturen erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts den homogenen Charakter eines Fabrikproletariates anzunehmen (5). Gewiss fehlte in der Schweiz ein Grossstadtproletariat, wie es *Friedrich Engels* für Manchester beschrieben hat. War die Verstädterung gemessen am Stand der wirtschaftlichen Entwicklung auch geringer als in einigen andern Ländern, so dürfen die Unterschiede doch nicht überschätzt werden(6):

Tabelle 1: Grad der Verstädterung (in % der Bevölkerung)

	1880	1910	1930	1950
Schweiz	20	37	41	48
Belgien	43	57	60	64
Dänemark	23	36	42	56
Deutschland	29	49	53	53
Frankreich	28	39	45	48
Grossbritannien	62	72	73	80
Italien	28	40	53	56
Schweden	13	23	31	45
Europa	24	41	48	51

Sieht man von Belgien, Deutschland und Grossbritannien ab, so lag die Schweiz bei städtischen Siedlungen mit 5'000 und mehr Einwohnern nach der Jahrhundertwende im Rahmen der andern Industriestaaten. Nach einer vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement veröffentlichten Statistik wohnten um 1910 in der Schweiz 25,8, in Deutschland 27, in Frankreich 32,1 und in England 67,6 Prozent der Bevölkerung in Städten mit über 10'000 Einwohnern. Im Kommentar wurde damals noch der städtische und nicht der ländliche Charakter hervorgehoben (7). Wenn die angeführten Daten einen detaillierten internationalen Vergleich auch nicht ersetzen können, so legen

sie doch die Vermutung nahe, die ständigen Verweise auf die ländlich-bäuerliche Verwurzelung der schweizerischen Arbeiterschaft müssen eher ideologiekritisch als sozialgeschichtlich erklärt werden.

Einst vergleichbare Streiktätigkeit

Wegen der unterschiedlichen Datenlage lässt sich ein internationaler Vergleich der Streiktätigkeit für das letzte Jahrhundert vorläufig nicht anstellen. Uneinheitliche Quellen ergeben für 1890 bis 1900 jährlich durchschnittlich 30 Arbeitskämpfe in der Schweiz, 421 in Frankreich, 377 in Deutschland, 388 in Italien und 815 in Grossbritannien (8). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung lag nur Grossbritannien klar über der Grössenordnung der Schweiz. Zumindest was die Anzahl der Streiks betrifft, kann also in der Zeit vor der Jahrhundertwende nicht von einem Sonderfall gesprochen werden.

Die Zeit zwischen Jahrhunderwende und Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre ist besser erforscht. Eine international vergleichende Studie über 13 Industriestaaten, die hier um die schweizerischen Werte ergänzt wird, ermöglicht eine Zusammenstellung nach folgenden Charakteristiken: *Streikrate*, d.h. die Anzahl der Streiks auf 100'000 nicht in der Landwirtschaft Erwerbstätige, *Streikgrösse*, d.h. die Anzahl der Beteiligten pro Streik und *Streikdauer*, d.h. Streiktage pro Streikenden (9).

Tabelle 2: Streikcharakteristiken 1900 - 1930

	Rate	Grösse	Dauer
Schweiz (1908-29)	6,5	90	18,8
Belgien (1901-29)	6,4	400	–
Dänemark	11,5	140	33,8
Deutschland	11,1	290	15,7
Frankreich	7,8	300	15,1
Grossbritannien	3,8	1'100	26,7
Italien (1900-23)	12,1	320	14,2
Schweden (1903-29)	18,0	210	40,8

Die Tabelle kann wegen der Problematik des internationalen Vergleichs nur Grössenordnungen zeigen (10). Bei der vermutlich zuverlässigsten Angabe, der Streikrate, lag die Schweiz in der Nähe anderer Industrieländer. Klar übertroffen wurde sie von den Skandinaviern sowie von den sozial schwer erschütterten Nachbarn Deutschland und Italien. Auch die Streikdauer war nicht aussergewöhnlich. Einzig die Anzahl der Streikenden fiel jeweils deutlich geringer aus. Das Bild einer besonders friedlichen schweizerischen Arbeiterschaft drängt sich für die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts nicht auf.

Rückständige Vertragspolitik

Gesamtarbeitsverträge (GAV) drücken den Verständigungswillen von Un-

ternehmern und Arbeitern wahrscheinlich am Besten aus. *"Der GAV ist zum schweizerischen Weg im Arbeitsrecht geworden"*, stellte *Ernst Wüthrich*, Präsident des *Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes* (SMUV), 1959 fest (11). Die Ueberhöhung vertraglicher Abmachungen diente sowohl zur Abgrenzung etwa gegenüber der deutschen Gewerkschaftstaktik als auch als Argument gegen unliebsame gesetzliche Regelungen (12).

Das Loblied auf den GAV kontrastiert mit seiner späten Durchsetzung. Zwar wurden die ersten *Tarife*, wie man kollektive Arbeitsverträge damals nannte, bereits um die Mitte des letzten Jahrhunderts abgeschlossen. Sie verbreiteten sich im Gegensatz zu andern Ländern aber vorerst kaum, da sich die Unternehmer nur ungern binden liessen. *"Als ungerechtfertigte und eher unzulässige Forderungen der Arbeiter gelten unter anderm solche nach (...) Festsetzung von Minimallöhnen, Kollektivanstellungsverträgen, Tarifverträgen"*, hielt etwa der *Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller* (ASM) 1906 in seinem Hauptreglement fest (13). Die Gewerkschaften befürchteten die Umgehung durch die Unternehmer und die Haftung bei Nichteinhaltung durch die Arbeiter (14). Nach einer Zusammenstellung der *Arbeitgeber-Zeitung* gab es 1912 nur 141 Verträge für 1'847 Firmen mit 12'620 Arbeitern. Dem *Schweizerischen Gewerkschaftsbund* (SGB) waren Ende 1913 nebst den landesweit gültigen für Buchdrucker, Lithographen, Schalenmacher und Spengler 59 regionale GAVs für Lebens- und Genussmittelarbeiter, 54 für gewerbliche Metallberufe und 24 für Holzarbeiter bekannt (15).

Im Ausland hatten Tarifverträge zu dieser Zeit schon eine beachtliche Verbreitung gefunden. Die Briten kannten seit den 1890er Jahren nationale Abkommen. Der dänische Gewerkschaftsbund schloss 1899 eine Uebereinkunft mit dem Unternehmerverband. Für die norwegische Maschinenindustrie galt seit 1907 eine zentrale Abmachung. Etwa 45 Prozent der schwedischen Fabrikarbeiter unterstanden anno 1908 kollektiven Regelungen. In Deutschland schliesslich zählte man zu Beginn des Ersten Weltkrieges 11'000 Tarifverträge für 1,4 Millionen Arbeiter (16).

Einen gewissen Aufschwung verzeichneten die GAVs in der Schweiz von 1917 bis 1920. In dieser Zeit heftigster Arbeitskämpfe gelangen deutlich mehr Abschlüsse als je zuvor. Während der anschliessenden Wirtschaftskrise pendelten sie sich wieder auf dem Vorkriegsniveau ein (17):

Tabelle 3: Gesamtarbeitsverträge 1917 - 1922

	GAV	Betriebe	Arbeiter
1917	363	3'818	44'557
1918	202	2'414	15'274
1919	184	5'531	52'072
1920	182	5'379	42'591
1921	101	1'723	15'219
1922	126	1'580	15'471

Ein Vergleich der beiden letzten Spalten zeigt, dass es sich mehrheitlich um Betriebe mit weniger als zehn Arbeitern handelte. Tatsächlich verbreiteten sich GAVs fast ausschliesslich im Gewerbe. Dem kämpferischen Holzarbeiterverband etwa, der anfangs Mai 1919 mit einem landesweiten Streik die 48-Stundenwoche erreichte, drängten die Schreinermeister eine kollektive Regelung geradezu auf. Die Gewerkschaftsleitung musste den Abschluss gegenüber den eigenen Mitgliedern mehrmals rechtfertigen. *"Die Unternehmer"*, schrieb die *Holzarbeiter-Zeitung, "betrachten einen Landestarif aus ganz kleinbürgerlich-egoistischen Motiven als ein reines Friedensinstrument zur ruhigen, sorgenlosen Erhöhung ihrer Profitrate. Wir betrachten einen Landestarif als eine weitere Etappe zu unserem Endziel, der Auflösung der kapitalistischen Produktionsweise."*(18) Auch der SMUV erreichte in gewerblichen Sektoren - Schlosser, Spengler usw. - GAVs.

Im Exportsektor dagegen lehnten die Unternehmer Gewerkschaften als Vertragspartner strikte ab. Nur in der Uhrenindustrie konnte der SMUV nach Intervention des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes im Herbst 1919 einen GAV unterzeichnen. Bei den Maschinen- und Metallindustriellen rannte er jahrelang vergeblich an. Unter starkem äusserm Druck waren sie durchaus für Teilabkommen zu haben, so etwa 1917 und 1919 über Arbeitszeitverkürzungen. Der schwere Rückschlag in der Wirtschaftskrise hinderte den SMUV nach 1920 vorerst an Vertragsbewegungen. Als er sich Ende der 20er Jahre erholt hatte, unternahm er einen neuen Anlauf und sandte einen umfassenden Entwurf mit Bestimmungen über Arbeitszeit, Löhne, Ferien, Arbeiterkommissionen und Schiedsgerichtsbarkeit an den ASM. Dieser antwortete, er halte *"die kollektive Ordnung des Arbeitsverhältnisses nicht für ein geeignetes Mittel zur Förderung des Arbeitsfriedens."*(19) Immerhin einigten sich die beiden Parteien auf eine Ferienregelung.

Ende Mai 1929 zählte das BIGA 303 GAVs für 9'388 Firmen und 64'786 Arbeiter. Landesverträge bestanden für Brauer, Bäcker, Metzger, Schneider, Typographen, Lithographen und Buchhändler. Die 9 Landesteil-, die 28 Kantonal-, die 146 Orts- und die 112 Firmenverträge konzentrierten sich in den Branchen Bau, Holz, Metallgewerbe und Nahrungs- und Genussmittel. Nach GAV waren auf dem Bau 23'827, in der Holzverarbeitung 7'009 und im graphischen Gewerbe 6'770 Arbeiter beschäftigt (20).

Entspannung der industriellen Beziehungen

Trotz geringer Verbreitung der GAVs gingen die Arbeitskämpfe während der 20er Jahre deutlich zurück. Streikten in der ersten Hälfte des Jahrzehnts jährlich durchschnittlich fast 10'000 Arbeiter, so waren es in der zweiten nur noch gut 3'600 (21). Die Gewerkschaften hatten ihre Frontstellung gegen die Unternehmer nach dem Landesgeneralstreik von 1918 rasch wieder abgebaut. Verschiedene interne Massnahmen erleichterten die Annäherung. Bereits in den frühen 20er Jahren wurden radikalere Strömungen unter dem Vorwand der kommunistischen Unterwanderung zurückgebunden. Im Sommer 1927 verzichtete der Eisenbahnerverband auf das Referendum gegen ein Beamten-

gesetz, das Streiks verbot. Einige Monate später strich ein SGB-Kongress den *Klassenkampf* aus den Statuten. Er schloss zudem das Basler Gewerkschaftskartell, das immer wieder für eine kämpferischere Linie eingetreten war, aus der nationalen Dachorganisation aus. Die bestehende Wirtschaftsordnung fand zunehmend klarere Anerkennung, und die Kritik beschränkte sich mehr und mehr auf die Verteilung der Produktivitätsgewinne.

Zu dieser Zeit setzte sich eine neue Konzeption des Arbeitsfriedens durch. Lange hatten alle Gewerkschafter die *relative Friedenspflicht* vertreten, die Kampfmassnahmen nur bei den im Vertrag geregelten Fragen verbot. Das Bundesgericht stützte diese Interpretation, indem es die Klage einer Berner Firma, die die Gewerkschaft nach dem Landesgeneralstreik wegen Vertragsverletzung belangen wollte, ablehnte (22). Zehn Jahre später empfahl SMUV-Zentralsekretär *Achille Grospierre* in der *Gewerkschaftlichen Rundschau* die *absolute Friedenspflicht*. Die Unternehmer seien nur an GAVs interessiert, die alle Streiks ausschliessen, weshalb die Gerichtspraxis – gewollt oder ungewollt – zur Verhinderung von Abschlüssen führe. In seiner Replik verteidigte *Paul Baumann* die bisherige Auffassung und warnte vor einer Verschlechterung des Koalitionsrechtes (23).

Selbst weitgehende Friedensangebote mochten die Unternehmer jedoch vorerst nicht umstimmen. Die Maschinen- und Metallindustriellen zum Beispiel lehnten Gewerkschaften als vertragsfähige Partner weiterhin ab. Sie verwiesen auf beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Firmen und sahen in langfristigen Bindungen eine Erschwerung der Konkurrenz auf den Exportmärkten (24). In Verhandlungen mit dem BIGA betonten sie Ende 1936, dass staatliche Schiedsgerichtsbarkeit nicht unter allen Umständen die Vermeidung von Arbeitskonflikten anstreben dürfe, sondern auch die Kostenseite der Löhne beachten müsse (25). Andere Unternehmerorganisationen äusserten ähnliche Vorbehalte, so der *Basler Volkswirtschaftsbund* 1938: "*Tarifverträge haben eine gewisse Schematisierung und Nivellierung der Arbeitsbedingungen zur Folge. Sie erschweren auch die Anpassung der Arbeitsbedingungen an neue Verhältnisse. (...) Aus diesem Grunde lehnen wir den Abschluss von Tarifverträgen in der Industrie, vor allem in der Exportindustrie ab.*"(26) Erst ein knappes Jahrzehnt später gehörten solche Vorurteile der Vergangenheit an.

Bundesrat und Parlament hatten den Ausweg aus der Wirtschaftskrise lange in der Deflation, im Abbau von Löhnen und Preisen, gesucht und zudem einen starken Franken sowie ein ausgeglichenes Budget angestrebt. Diese Politik, die von gewerkschaftlicher Seite namentlich mit der Kriseninitiative von 1934/35 in Frage gestellt wurde, gab der Bundesrat im Herbst 1936 auf. Am 26. September wertete er den Franken um rund 30% ab, um so die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie auf dem Weltmarkt zu verbessern. Weil sich damit aber gleichzeitig die Importe verteuerten, ergaben sich im Inland ein starker Preisauftrieb und als Folge neue Lohnforderungen. Um die gesunkenen Kosten der Exporte zu halten, plante der Bundesrat flankierende Schritte. Am 19. Dezember legte er den Entwurf für ein staatliches Zwangsschlichtungsverfahren bei Arbeitskonflikten vor. Dieser sah die Frie-

denspflicht während Verhandlungen und verbindliche Schiedssprüche vor. Ein Verfahren konnte von Amtes wegen oder auf Antrag einer Partei eingeleitet werden (27). Diesen Plan lehnten sowohl Gewerkschaften als auch Unternehmerorganisationen ab.

Die Abwertung kam in einem äusserst günstigen Augenblick, zeigten doch seit Frühling 1936 verschiedene Konjunkturindikatoren wieder aufwärts. Die Gewerkschaften nutzten den Aufschwung zu vermehrten Lohnbewegungen, die sich angesichts der abwertungsbedingten Teuerung leicht rechtfertigen liessen. 1937 zählte man wieder fast so viele Streikende wie zu Beginn der Krise. Auch im Ausland, zum Beispiel in Belgien und Frankreich, nahm die Streiktätigkeit deutlich zu.

Das Friedensabkommen von 1937

Der Wirtschaftsaufschwung rückte Lohnerhöhungen und sogar GAVs wieder in den Bereich des Möglichen. Die Uhrenarbeiter etwa nutzten ihn im Herbst 1936 zu Lohn- und Ferienforderungen. Für den SMUV galt es nun, die Begehren aufzunehmen, ohne den Kredit als Ordnungsfaktor zu verspielen. Erfolglos bemühte er sich bei Unternehmern, Gemeinden, Kantonen und beim Bund um eine breit abgestützte Konferenz. In einem zweiten Aufruf an die gleichen Adressaten drückte er am 9. November die Ueberzeugung aus, dass *"das Interesse der öffentlichen Körperschaften, das der Unternehmer und das der Arbeiter eng an die Verwirklichung der Vorschläge der Arbeiter gebunden sind."*(28) Diesmal kam eine Konferenz mit Vertretern der wichtigsten Uhrengemeinden zustande. Sie forderte den Bundesrat auf, Verhandlungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen anzubahnen. Da letztere erneut ablehnten, traten im April in Biel 70 Uhrenarbeiter für eine 20%ige Lohnerhöhung in Streik. Als sich der Konflikt im Mai auf 700 Streikende ausgeweitet hatte, legte Bundesrat *Hermann Obrecht* ein Abkommen vor, das neben Arbeitsfrieden und Schiedsgerichtsbarkeit allgemein gehaltene Richtlinien über Ferien und Lohnerhöhungen enthielt. Es wurde am 25. Mai 1937 unterzeichnet, trat sofort in Kraft und galt bis Ende Jahr. Die folgenden Verhandlungen ergaben im allgemeinen sechs bezahlte Ferientage und 10% Lohnerhöhung. Der Abschluss stand deutlich im Zeichen von Aufschwung und Lohnforderungen und glich eher einem der bei Streiks üblichen Schlichtungsabkommen als einem GAV (29).

In der Maschinen- und Metallindustrie drängte die SMUV-Leitung wieder vermehrt auf einen GAV, nachdem solche Bestrebungen seit Beginn der Krise in den Hintergrund getreten waren. Seit Dezember 1936 legte eine Serie von geheimen Konferenzen Richtlinien für die Lohnbewegungen und die allgemeine Verbandspolitik fest. Forderungen sollten nicht zentral, sondern betriebsweise über die Arbeiterkommissionen eingebracht werden. So könnten die Unternehmer sehen, dass der SMUV seine Ziele durch Verhandlungen und nicht mit Kampfmassnahmen erreichen wolle. Aufgrund der allgemeinen Linien arbeitete SMUV-Präsident *Konrad Ilg* ein geheimes Projekt aus, über das er am 11. März 1937 erstmals mit ASM-Präsident *Ernst Dübi* sprach. Letz-

terer lehnte zwar einen GAV ab, zeigte sich jedoch an weitern Verhandlungen interessiert. Beide wollten wenn immer möglich eine staatliche Zwangsschlichtung vermeiden. Damit war der Rahmen für eine Uebereinkunft gegeben (30).

Die beiden Parteien arbeiteten in der Folge nicht einen GAV, sondern ein neues System gegenseitiger Beziehungen aus. Im April diskutierten der ASM-Vorstand und eine SMUV-Konferenz das Ergebnis. Vergeblich meldeten an letzterer die Delegierten einiger Zürcher Grossbetriebe Bedenken an, weil das soziale Klima wegen der Teuerung gespannt war. Am 25. Mai lag ein fast definitiver Text vor, den eine weitere SMUV-Konferenz zehn Tage später billigte (31).

Als schon alles geregelt schien, stiegen die Spannungen bei der Firma *Sulzer* in Winterthur. Nachdem die Direktion eine Lohnforderung der Arbeiterkommission abgelehnt hatte, beschloss eine Betriebsversammlung trotz energischem Widerstand von Ilg mit 1'560 gegen 208 Stimmen den Streik. Weil viele frühzeitig gegangen waren, wurde drei Tage später eine Urabstimmung abgehalten. Diesmal siegten die Befürworter mit 1'996 gegen 614 Stimmen, verpassten aber das notwendige Dreiviertelmehr um 14. Christliche und evangelische Metallarbeiter hatten im Gegensatz zur SMUV- Leitung die Streikparole herausgegeben. Eine weitere Betriebsversammlung schliesslich verzichtete auf den Streik, nachdem *Robert Sulzer* persönlich eine Lohnerhöhung versprochen hatte (32).

Nach der Beilegung des Sulzer-Konfliktes billigte auch die Generalversammlung des ASM die von Ilg und Dübi ausgehandelte *Vereinbarung*. Am 19. Juli 1937 unterzeichneten sie der ASM einerseits, der SMUV, der *Christliche Metallarbeiterverband* (CMV), der *Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter* (SVEA) und der *Landesverband freier Schweizer Arbeiter* (LFSA) andererseits. Sie erfasste knapp 50'000 Arbeiter in 156 Betrieben (33).

Die *Vereinbarung*, wie das Friedensabkommen damals schlicht hiess, sah ein vierstufiges Schlichtungsverfahren vor: betriebsintern, Verbandsverhandlungen, Schlichtungsstelle, Schiedsstelle. Ein normativer Teil – Bestimmungen über Löhne und andere Arbeitsbedingungen – fehlte. Ein solcher ist aber wesentlicher Bestandteil jedes GAV. Dass es sich beim Friedensabkommen von 1937 um etwas anderes handelte, blieb Kennern der Materie noch lange bekannt. *Edgar Salin* verglich es 1939 mit *"unentwickelten Verträgen der Frühzeit"*. Nach *Lukas Burckhardt*, dem Sekretär des Basler Einigungsamtes, konnte es *"nicht als eigentlicher Gesamtarbeitsvertrag angesehen werden, weil es keine normativen Bestimmungen enthält"*. *Ulrich Hossli* kam in seiner Untersuchung über die Beziehungen der Sozialpartner in der Maschinen- und Metallindustrie 1958 zum gleichen Schluss. ASM-Präsident *Hans Schindler* stellte 1962 kurz und bündig fest: *"Der Friedensvertrag ist kein Tarifvertrag. Es werden darin keine Löhne festgelegt."* Dem konnte sein Gegenpart, SMUV-Präsident *Ernst Wüthrich*, zustimmen, die *"die Vereinbarung als solche, im Gegensatz zu den Tarif- oder Gesamtarbeitsverträgen, keine normativen Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen regelte."(34)* Bis in die 60er

Jahre war also bekannt, dass 1937 in der Maschinen- und Metallindustrie nicht das Zeitalter der GAVs eingeläutet worden war.

Die ersten Reaktionen

Das Friedensabkommen wurde unterzeichnet, als sich in Folge von Konjunkturaufschwung und Teuerung neue Konflikte abzeichneten. *Konrad Ilg*, der eigentliche Initiator, ging von einer äusserst pessimistischen Lagebeurteilung aus. Er hielt die Gewerkschaftsbewegung für so schwach, dass sie mit Kampfmassnahmen nur Niederlagen erleiden könne. Die Stellung der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie auf den internationalen Märkten sah er gefährdet. Als nur vorübergehend betrachtete er den Konjunkturaufschwung, den er weitgehend der Rüstung zuschrieb. *"Für den Metallarbeiterverband ergibt sich daraus die zwingende Konsequenz, die Exportindustrie während der kurzen günstigen Zeit so stark wie möglich werden zu lassen, damit sie in den künftigen äusserst schweren Jahren in ihrem Absatzgebiet Fuss gefasst hat und sich einigermassen erhalten kann."*(35) Die Unternehmer schätzten das Friedensabkommen ebenfalls als *"Gratisreklame für die schweizerische Industrie im Ausland"* ein (36). Durch eine gemeinsame Anstrengung von Arbeitern und Unternehmern, so lautete kurz zusammengefasst der Hauptgedanke, kann sich die schweizerische Industrie auf dem Weltmarkt Konkurrenzvorteile verschaffen.

Nicht nur die Oeffentlichkeit, sondern auch Gewerkschafter und Sozialdemokraten wurden von der Vereinbarung überrascht. Selbst SGB-Präsident *Robert Bratschi* musste den Text der gegnerischen Presse entnehmen (37). Eine Diskussion konnte somit erst einsetzen, als die Entscheide bereits gefallen waren. Allgemein gilt es festzuhalten, dass man dem Friedensabkommen im Sommer 1937 wenig Beachtung schenkte (38). Die bürgerliche Presse hob vor allem zwei Entwicklungen hervor: Die Distanzierung vom Klassenkampfgedanken und die Bildung einer Gemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Burgfriede oder Klassenkampf?

Die heftigsten Kritiker des Friedensabkommens waren die Kommunisten. So schrieb z.B. *Karl Hofmaier* am 29.7.37 im Zentralorgan *Freiheit* unter dem Titel „Burgfrieden oder Klassenkampf?" unter anderem:

Die „alten Formen gewerkschaftlicher Taktik", die bewährten Formen des Gewerkschaftskampfes, die Konrad Ilg zugunsten der von faschistischen Gedankengängen inspirierten „neuen Gewerkschaftspolitik" über Bord werfen möchte, lehrt, dass die angeblichen „gemeinsamen" Interessen der Unternehmer und Arbeiter dort aufhören, wo es um die Frage der Löhne und Arbeitszeit einerseits, fetter Gewinne, Dividenden und Tantiemen andererseits geht. Darüber kann kein albernes Geschwätz von „gemeinsa-

men" Berufsinteressen oder vom „nationalen" Interesse hinwegtäuschen. Die Unternehmer und Aktionäre setzen das „nationale" Interesse mit ihrem Brotinteresse gleich. Das übrige ist für sie Humbug.

Um ihre materiellen Interessen zu wahren, müssen die Arbeiter der alten bewährten Gewerkschaftstaktik treu bleiben. **Sie besteht darin, dass sie starke Gewerkschaften schaffen, sie mit dem Geiste des Kampfes beseelen, sich zu enger nationaler und internationaler Solidarität und Kampfgemeinschaft verbinden und unerbittlich den Kampf für eine neue und bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung führen.** Im Zeichen dieser alten, bewährten Taktik ist die schweizerische und internationale Gewerkschaftsbewegung gross geworden, hat sie der Arbeiterschaft bessere Löhne und schliesslich die 48-Stundenwoche gebracht. (...)

Aber eines müssen die sozialdemokratischen Genossen erkennen: **Der von Konrad Ilg abgeschlossene „Friedensvertrag" steht in diametralem Widerspruch zum non possumus der Sozialdemokratischen Partei. Er gesteht auf wirtschaftlichem Gebiet dem Unternehmertum das zu, was die Sozialdemokratische Partei auf dem politischen Gebiet der Bourgeoisie ganz richtig verweigert hat: den Verzicht auf den Klassenkampf.**

Man kann nicht auf wirtschaftlichem, auf gewerkschaftlichem Boden auf den Klassenkampf verzichten und den Klassenfrieden mit den schlimmsten Feinden des schaffenden Volkes schliessen, ohne dass daraus die gleiche Entwicklung auf politischem Gebiet zwingend entsteht.

Die Presse der Sozialdemokratischen Partei hat bis jetzt ihre eigene Meinung zum Ilg'schen „Friedensvertrag" nicht kundgegeben. Ebensowenig die Leitung der Sozialdemokratischen Partei. Auch der Ausschuss der Richtlinienbewegung hat dazu geschwiegen.

Wir fragen: Billigen sie den Ilg'schen „Friedensvertrag", den Verzicht auf den gewerkschaftlichen Kampf?

Bereitet diese Politik des Klassenfriedens auf wirtschaftlichem Gebiet das Einschwenken auf dem politischen Gebiet vor?

Wird die Zusammenarbeit mit dem reaktionären Bürgertum und unter seiner Führung auf dem Boden des Klassenfriedens und des Verzichts auf den Klassenkampf eingeleitet? Winken Bundesratssessel?

Kommt schon der Burgfriede als Vorbote eines neuen Völkerkrieges?

Man sage nicht, dass man *uns* keine Antwort auf diese Frage schuldet. **Man schuldet sie jedenfalls der Arbeiterklasse und dem ganzen schaffenden Schweizervolk um dessen Schicksal es geht.** (...)

Die SMUV-Organe feierten die Vereinbarung den ganzen Sommer als Erfolg. Auf dem Verbandskongress meldeten sich im September zwar mehrere Kritiker, namentlich aus Genf, Winterthur und Zürich. Sie wandten sich gegen Geheimverhandlungen, gegen den Verzicht auf das Streikrecht, gegen die Unbestimmtheit in materiellen Fragen und gegen die Aufwertung der Minderheitsgewerkschaften. Ein Antrag der Sektion Winterthur, eine Erneuerung der Urabstimmung zu unterbreiten, unterlag nur knapp. Schliesslich billigte aber der Kongress das Abkommen mit deutlichem Mehr (39).

Andere Arbeiterorganisationen zeigten wenig Begeisterung. Wenn Ilg auch bei verschiedenen Gelegenheiten auf den raschen Zusammenbruch der deutschen Arbeiterbewegung unter dem Naziterror hinwies, blieb dieses Ar-

gument gegenüber den wirtschaftlichen Begründungen deutlich im Hintergrund. Die Sozialdemokratische Partei verhielt sich weitgehend neutral. Befürworter hoben die Uebereinstimmung mit der bisherigen Gewerkschaftspolitik und die Unabhängigkeit der Gewerkschaften hervor, Kritiker bemängelten das Fehlen eines normativen Teils und den Streikverzicht angesichts der günstigen Konjunktur und der Halsstarrigkeit der Maschinen- und Metallindustriellen (40). Andere Gewerkschaften wollten sich trotz Vorbehalten nicht in die Angelegenheiten des SMUV einmischen. Im Bundeskomitee des SGB meldeten sogar Gemässigte wie *Robert Bratschi* Bedenken an. Das Beharren auf der Verbandsautonomie verhinderte allerdings eine eingehende Diskussion (41). Die Kommunisten schliesslich eröffneten eine scharfe Polemik gegen das Abkommen, das sie – als einzige – als *"schwerwiegendstes innenpolitisches Ereignis der letzten 10 Jahre"* einstuften. Sie sahen *"die Metallarbeiter den Kapitalisten ausgeliefert"* und verlangten eine Urabstimmung (42).

Friedensabkommen oder Gesamtarbeitsvertrag?

Im Sommer 1939 wurde das Friedensabkommen angesichts des unmittelbar bevorstehenden Krieges fast problemlos um fünf Jahre verlängert. Die schon 1937 skeptische evangelische Minderheitsgewerkschaft SVEA hatte zwar diesmal eine Ferienregelung verlangt, musste sich aber den andern Vertragsparteien beugen (43). Während des Krieges führte die Teuerung zu empfind-

Eine christliche Kritik des Friedensabkommens

Nicht nur dem Klassenkampf verpflichtete Linke, sondern auch den Partnerschaftsgedanken hochhaltende Christen kritisierten das Friedensabkommen. In einer Artikelserie in der evangelisch-sozialen Warte kam *Jakob Haas,* Präsident des schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellte (SVEA) und 1937 selbst Mitunterzeichner, zu einem harten Urteil:

Einleitend sei bemerkt, dass der *Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter* der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der *vertraglichen oder staatlich rechtlichen Ordnung der Arbeitsverhältnisse* das Wort spricht. *Er lehnt den Klassenkampf, aber auch die hemmungslose Freiheit im Erwerbsleben ab.* Die wirtschaftliche Betätigung soll sich aber aus den sittlichen und religiösen Grundsätzen ergeben. Diese verlangen den Schutz der Persönlichkeit und damit des wirtschaftlich Schwächeren. Sie verlangen den Schutz der Gemeinschaft, die in den organischen Lebensordnungen der Familie und des Berufes zum Ausdruck kommt. Die sich daraus ergebenden Schranken sind von der *Rechtsordnung* aufzurichten und auch rechtlich durchzusetzen. Es kommt der staatlichen Rechtsordnung zu, auch im Wirtschaftsleben für Ordnung und Ausgleich zu sorgen und damit die Freiheit des Einzelnen in die Schranken zu weisen.

Die Handels- und Gewerbefreiheit und damit die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung überhaupt kann daher niemals eine ungebundene, schranken-

lose, sondern immer nur eine beschränkte, durch die Rechtsordnung gestaltete sein.

Von diesem Standpunkt aus hat der SVEA auch zum Friedensabkommen Stellung genommen. Die erste kritische Aeusserung geht nun dahin,

dass das Friedensabkommen des Jahres 1937 jeder rechtlich vertraglichen Regelung irgend einer Frage des Arbeitsverhältnisses aus dem Wege geht.

Der SVEA erblickt, ausser den staatlichen, rechtlichen Massnahmen zum Schutze der Person des Arbeitnehmers, im *Gesamtarbeitsvertrag* einen fruchtbaren Weg zur

rechtlichen Ordnung er Fragen des Anstellungsverhältnisses.

Friedenssicherung hat sich auf rechtlicher Ordnung aufzubauen. *Lassen wir die staatlichen Massnahmen des Arbeitsrechtes auf der Seite, so steht die gesamtarbeitsvertagliche Regelung als Vertragsordnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern voran.* Hier liegt der

Zentralpunkt aller gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Alle Theoretiker der Gewerkschaftsbewegung wollen die Ordnung der Arbeitsverhältnisse aus der Sphäre der *individuellen Vereinbarung,* welche dem Stärkeren ein gewaltiges Übergewicht gibt, herausheben und durch die kollektive Ordnung ersetzen.

Das Friedensabkommen enthält nichts davon.

Es will wohl den Frieden sichern, lässt aber den Gedanken der Gerechtigkeit ausser Betracht. Der Vertragsgedanke ist nicht vorhanden.

J. Haas: Kampf um das Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie. Wallisellen 1944, S. 9f.

lichen Reallohnverlusten. Obwohl der SMUV den Unternehmern vorwarf, sie verletzten den Geist der Vereinbarung, liess er sich durch diese die Hände binden. Interne Spannungen waren die Folge. Die gut organisierten Arbeiter der *Maag Zahnräder AG* etwa gerieten in heftigen Konflikt mit der Verbandsleitung, weil sie sich von Kampfmassnahmen mehr Erfolg versprachen. Ilg redete im Zentralvorstand von *Querulanten* und *ausgesprochenen Verbandsschädlingen* und drohte gar mit Ausschlüssen (44). *Jakob Haas,* Präsident des SVEA und Mitunterzeichner des Friedensabkommens, veröffentlichte 1944 eine vernichtende Kritik: "*Alle Theoretiker der Gewerkschaftsbewegung wollen die Ordnung der Arbeitsverhältnisse aus der Sphäre der individuellen Vereinbarung, welche dem Stärkeren ein gewaltiges Uebergewicht gibt, herausheben und durch die kollektive Ordnung ersetzen. Das Friedensabkommen enthält nichts davon. Es will wohl den Frieden sichern, lässt aber den Gedanken der Gerechtigkeit ausser Betracht. Der Vertragsgedanke ist nicht vorhanden.*"(45). SP-Präsident *Hans Oprecht* warf dem SMUV gar vor, er sei mit den Maschinen- und Metallindustriellen gleichgeschaltet. Die praktizierte Berufs- und Standespolitik stelle einen Rückfall in vergangene Zeiten dar (46). Trotz allen Kritiken billigten die SMUV-Vertrauensleute am 14. Juli 1944 eine weitere Verlängerung des Friedensabkommens um fünf Jahre mit 132 gegen 11 Stimmen (47).

Keine Chance hatte ein Friedensabkommen bei den Basler Chemiearbeitern, die sich seit Oktober 1941 zu organisieren begannen und schon bald die

ersten Lohnbewegungen einleiteten. Nachdem sie Verhandlungen zuerst abgelehnt hatten, gaben die Unternehmer dem steigenden Druck nach und erklärten sich am 7. September 1943 bereit, *"über den Abschluss eines Friedensabkommens, ähnlich dem in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie bestehenden, zu verhandeln."* Der SMUV und der freisinnige LFSA nahmen das Angebot an, die neue *Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier* (GTCP), der evangelische SVEA und der *Christliche Textil- und Bekleidungsarbeiterverband* (CTB) lehnten es ab und verlangten einen GAV. Angesichts des zunehmenden Widerstandes, der sich auch in Streiks in den Chemiewerken in Schweizerhalle äusserte, zogen die Unternehmer das Friedensabkommen zurück und unterzeichneten am 4. Januar 1945 einen GAV. Der grundlegende Unterschied zwischen den beiden Vertragstypen wurde durchaus gesehen, wie etwa der Titel der freisinnigen Basler *National-Zeitung* zeigte: *"Der erste schweizerische Gesamtarbeitsvertrag in der Industrie"*. Wenn der Redaktor auch einige weniger bedeutende Verträge in der Uhren- und Schokoladeindustrie vergass, so erfasste er die Bedeutung des Chemievertrages doch richtig (48).

Nach dem 2. Weltkrieg war in der Schweiz von Arbeitsfrieden zunächst wenig zu bemerken. 1946 beteiligten sich insgesamt 15'173 Arbeiter an Streiks, eine Zahl, die zuletzt 1920 übertroffen worden war. Ebenfalls weit über dem Durchschnitt des letzten Vierteljahrhunderts lagen die 184'483 ausgezahlten Streiktage. Eines der zentralen Ziele der Streikenden war der Abschluss von GAVs. Praktisch in allen Fällen diente dabei aber nicht das Friedensabkommen, sondern die in Chemie und Gewerbe übliche Vertragsform als Vorbild. Auch diesmal zeigte sich, dass das entschiedenere Auftreten der Gewerkschaften und nicht ein abstrakter Verständigungswille den Ausschlag gab. Nach einer Zusammenstellung des SGB wurden im Konjunkturaufschwung 1937 bis 1939 jährlich durchschnittlich 75 GAVs abgeschlossen, in den Kriegsjahren 1940 bis 1944 noch 50, 1945 bereits 288 und 1946 gar 478 (49). Die in den 70er Jahren eingestellte Statistik des BIGA zeigt seit 1945 die Verbreitung nach dem Geltungsbereich (50).

Tabelle 4: Gesamtarbeitsverträge 1945 - 1977

	Firma	Ort	Kanton	Region	Schweiz	Total
1945	300	263	193	44	43	843
1946	435	279	234	56	62	1'066
1947	587	286	242	56	80	1'251
1948	697	258	250	60	84	1'349
1949	758	277	246	65	88	1'434
1950	762	283	249	65	88	1'447
1955	808	283	262	74	90	1'517
1960	953	277	281	52	104	1'667
1965	934	240	266	49	108	1'597
1970	763	195	257	58	108	1'381
1977	780	185	265	52	115	1'397

Die rasche Verbreitung des GAVs begann erst in der letzten Phase des 2. Weltkrieges. Bereits in den ersten Nachkriegsjahren wurde mit über 1'400 ein Niveau erreicht, das sich in der Folge nur noch langsam anheben liess. Der zahlenmässige Höhepunkt fiel auf das Jahr 1960. Den anschliessenden Rückgang glich der grössere geographische Geltungsbereich aus. 1951 waren 775'000 Arbeitnehmer oder rund 45% der unselbständig Erwerbenden GAVs unterstellt. Eine Schätzung der *Wirtschaftsförderung* kam 1977 auf etwa 1,5 Millionen (51). Inwiefern sich die Verschiebung von klassischen Arbeiter- zu Angestelltenberufen auswirkte, ist schwer abzuschätzen. Diesbezügliche Klagen einzelner Gewerkschaften, namentlich der in der modernisierenden Chemie tätigen GTCP, tauchten bereits in den 60er Jahren auf.

Die Ausbreitung der GAVs wirkte sich auch auf das Friedensabkommen aus. Anfänglich wurde es durch verschiedene Zusatzverabredungen, zum Beispiel über Ferien, Zulagen oder Arbeitszeitverkürzungen, ergänzt. 1969 beschränkten sich die Parteien ein letztes Mal auf die ursprüngliche, rein schuldrechtliche Form. Seit 1974 enthält die Vereinbarung wie ein GAV vorwiegend arbeitsvertragliche Bestimmungen. In einem Artikel hebt sie sich allerdings bis heute ab: "*Der Lohn wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer individuell auf Grund der Leistungen vereinbart und pro Monat oder Stunde festgelegt.*"(52).

Die Mythologisierung des Arbeitsfriedens

Erste Ansätze zur Mythologisierung des Friedensabkommen gab es bereits in den späten 30er Jahren. Bundesrat *Giuseppe Motta* verglich es mit dem *Stan-*

Metallarbeiter gegen Friedensabkommen

Die gutorganisierten Arbeiter der *Maag Zahnräder AG* in Zürich distanzierten sich während des Krieges immer deutlicher vom Friedensabkommen. Zur Erneuerung nahm die Gruppenversammlung vom 10.7.1944 laut Protokoll wie folgt Stellung:

An Kollege Uhlmann (Sekretär) wird das Wort erteilt und gebeten sich mit einer 1/2 Std. zu begnügen. Der Sprecher behauptet, dass die Arbeiter in den letzten 5 Jahren, bedingt durch den Vertrag, besser davongekommen seien, das beweise die Statistik. (...)

In der Diskussion ergreifen einige Anwesende das Wort und verurteilen die Gewinne der Firmen, welche den Arbeitern zu wenig zu Gute gekommen seien, immer in Form von überdurchschnittlichen Dividenden ausbezahlt wurden, denn es sei bewiesen, dass die Arbeiter während diesem Krieg ein Defizit gemacht haben. Auch der politische und wirtschaftliche Kurs der Verbandsleitung wurde angegriffen. Zum Abkommen wurde im negativen Sinn gesprochen. (...)

Der Vertragserneuerung stimmten zu auf 5 Jahre 1 Stimme, auf 3 Jahre 13 Stimmen; gegen Vertragserneuerung 130 Kollegen.

ser Verkommnis von 1481. Auf der *Höhenstrasse* der Landi erhielt es 1939 einen Ehrenplatz. Drei Jahre später verlieh die Universität Bern *Konrad Ilg* und *Ernst Dübi* für ihre Verdienste um den Arbeitsfrieden den Ehrendoktor (53). Der SMUV-Präsident stellte 1945 nicht mehr die Exportchancen in den Vordergrund, sondern die Verankerung der *"Bestrebungen zur Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt der Arbeiterschaft im Boden einer durch die Prinzipien von Treu und Glauben gefestigten Zusammenarbeit."*(54) Die erwähnten Nachkriegsstreiks verhinderten aber vorerst die breite Durchsetzung solcher Vorstellungen.

Erst Ende der 40er Jahre begann die eigentliche Periode des Arbeitsfriedens. Die Friedensklauseln in den neu abgeschlossenen Verträgen und die Wirtschaftskrise von 1948/49 verursachten einen raschen Rückgang der Streiks. Der stärkere Einbezug der Gewerkschaften in Entscheidungsprozesse wirkte sich in die gleiche Richtung aus. 1950 begann die ein Vierteljahrhundert fast ohne Unterbruch andauernde Periode eines aussergewöhnlichen Wachstums. Das reale Volkseinkommen pro Kopf verdoppelte sich. Nach und nach wurden Kühlschränke, Badezimmer, Ferienreisen, Fernseher und Autos auch für Arbeiter erschwinglich. Die mit erheblicher Verspätung auf andere Industrieländer eingeführte Altersversicherung konnte problemlos finanziert werden. Einer von Jahrzehnten der Kriege und Krisen geprägten Generation musste die Hochkonjunktur als Erfüllung der kühnsten Träume erscheinen.

Die Gewerkschaften befanden sich angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes in einer aussergewöhnlich günstigen Stellung. Sie hielten sich jedoch sowohl in ihrem Auftreten als auch mit ihren Forderungen zurück. Der Streik blieb eine kaum erwähnenswerte Randerscheinung. Arbeitszeitverkürzungen wurden mit so wenig Nachdruck gefordert, dass die Schweiz diesbezüglich an den Schluss der westlichen Industriestaaten abrutschte. Lohnbegehren waren im allgemeinen bescheiden. *"Die Arbeitslöhne"*, so ein verbreitetes Lehrbuch, *"sind in der Schweiz von 1950 bis 1974 zwar stark gestiegen, jedoch hinter der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität, des Nettosozialprodukts pro Kopf und vor allem der Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden deutlich zurückgeblieben."*(55) Da die schlechtestbezahlten Stellen in der Regel von den massenhaft einwandernden Fremdarbeitern besetzt wurden, dürfte diese Feststellung auf die Schweizer weniger zutreffen. Die von ihnen kontrollierten Gewerkschaften sahen sich deshalb nicht veranlasst, ihre Haltung zu ändern. Wer ein höheres Einkommen anstrebte, konnte in vielen Fällen durch Stellenwechsel einen individuellen Aufstieg verwirklichen. Die Marktlöhne lagen ohnehin oft über den in GAVs festgelegten (56).

Wachsender Wohlstand, geringe Streiktätigkeit und die unglaubliche geistige Enge des Kalten Krieges bildeten den Boden für einen modernen Mythos. Die Streiks der Nachkriegszeit wurden so gründlich verdrängt, dass selbst kritische Beobachter das Friedensabkommen von 1937 als Wendepunkt zu betrachten begannen (57). SGB-Präsident *Fritz Reimann* fiel nicht aus dem Rahmen, als er in seiner diesjährigen 1.-Mai-Ansprache erklärte, das Frie-

densabkommen von 1937 sei die erste gesamtarbeitsvertragliche Vereinbarung mit Friedensklausel gewesen und habe eine neue Aera in den sozialpartnerschaftlichen Beziehungen eingeleitet (58). Der Zusammenhang zwischen Kampfmassnahmen und Tarifverträgen, wie er sich etwa in der deutschen Metallindustrie periodisch manifestiert, ist hierzulande in Vergessenheit geraten. Als ebenso prägend erwies sich die Verknüpfung von geringer Streiktätigkeit und steigendem Lebensstandard. Nicht nur in Kreuzwörträtseln heisst der Grund für den schweizerischen Wohlstand *Arbeitsfrieden*, auch gelernte Oekonomen wie der sozialdemokratische Finanzminister *Otto Stich* sehen als positive Ergebnisse des Friedensabkommens den Wohlstand, die wirtschaftliche und politische Stabilität sowie eine beneidenswert geringe Arbeitslosigkeit(59).

Auf welche empirischen Grundlagen kann sich diese gängige Meinung stützen? Zunächst auf die Tatsache, dass die Schweiz reich ist und relativ wenige Arbeitslose zählt. Bei näherer Betrachtung erweist sich diese Konstruktion allerdings als brüchig. Die Beschäftigung sank zwischen 1974 und 1981 in keinem OECD-Land so stark, und einzig die Abwanderung von 250'000 ausländischen Arbeitskräften verhinderte eine zweistellige Arbeitslosenquote. Es waren wohl eher eine ungenügende Arbeitslosenversicherung und eine unmenschliche Ausländerpolitik als der Arbeitsfrieden, die zum günstigen statistischen Ergebnis führten (60). Wenn zwischen Wohlstand und Arbeitsfrieden ein Zusammenhang bestehen sollte, so müsste die schweizerische Wirtschaft seit etwa 1950 die streikfreudigerer Länder überflügelt haben. Dies kann anhand einer Gegenüberstellung von Streikraten(SR) und Wachstumsraten des realen Pro-Kopf-Bruttoinlandprodukts(WR) überprüft werden (61):

Tabelle 5: Streikraten und Wachstumsraten 1950 - 1980

	1950– WR	1960 SR	1960– WR	1970 SR	1970– WR	1980 SR
Schweiz	2,9	0,2	2,8	0,1	1,1	0,2
Belgien	2,0	3,3	4,1	1,9	3,0	5,4
Dänemark	2,5	1,4	4,0	1,7	1,9	6,9
BR Deutschland	6,6	3,7	3,3	0,6	2,7	–
Frankreich	3,5	10,6	4,6	10,3	3,0	15,1
Grossbritannien	2,3	9,3	2,3	10,6	1,8	10,0
Italien	4,9	9,0	4,6	17,2	2,5	18,3
Schweden	2,9	0,7	3,7	0,8	1,6	2,4

Die Schweiz weist in allen drei Zeitabschnitten die mit Abstand niedrigste Streikrate auf. Von den untersuchten Ländern kam ihr Schweden mit einer nicht ganz zehnfach höheren am nächsten, während in Frankreich, Grossbritannien oder Italien bis über 100 mal mehr gestreikt wurde. Trotzdem findet sich die Schweiz bezüglich Wirtschaftswachstum ausser in den 50er Jahren immer in den Schlussrängen. Es bestätigt sich klar die Feststellung von *Renatus*

Gallati, wonach der Arbeitsfrieden *"zumindest seit 1950 nicht, wie vielfach angenommen wird, ein im Vergleich zum Ausland grösseres Wachstum gebracht"* hat (62). Dies ist weiter nicht erstaunlich, werden doch Streikauswirkungen gerne übeschätzt. In Frankreich etwa gingen zwischen 1970 und 1980 jährlich rund 3,4 Millionen Arbeitstage durch Streiks verloren. Bei über 20 Millionen Erwerbstätigen entsprach dies für jeden nicht einmal zwei Stunden pro Jahr, verglichen mit Faktoren wie Krankheit usw. ein Pappenstiel.

Bilanz

Lange bildeten Arbeitskämpfe auch in der Schweiz Bestandteil der industriellen Beziehungen. Bis zur Wirtschaftskrise der 30er Jahre fielen die Unterschiede zu andern Industrieländern wesentlich geringer aus als seit den 50er Jahren. Andrerseits verbreiteten sich GAVs bedeutend später als etwa in Deutschland oder in Skandinavien. Dem Friedensabkommen von 1937 kam keine Schlüsselstellung zu, denn einerseits fehlte ihm der für GAVs wesentliche normative Teil und andrerseits gingen die Streiks bereits vorher zurück und nahmen nachher noch einmal massiv zu. Dem Abschluss lag keine besondere Ethik von *Treu und Glauben* zugrunde. Vielmehr sollten gemeinsame Bemühungen von Arbeitern und Unternehmern die Stellung der schweizerischen Wirtschaft auf dem Weltmarkt stärken und so den Wohlstand im Inland mehren. Ein Vergleich mit Ländern mit konfliktträchtigeren industriellen Beziehungen zeigt die extreme Fragwürdigkeit dieser Vorstellung, weisen diese doch in der Regel deutlich höhere Wachstumsraten auf. Wegen des seit dem 19. Jahrhundert bestehenden relativ hohen wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus fällt die niedrigere Dynamik kaum auf. Vielleicht ist aber gerade diese ein zentrales Erklärungsmoment für die geringe Konfliktintensität (63). Dank der seit über einem Jahrhundert weitgehend ungestörten Entwicklung konnte sich bis zum Zweiten Weltkrieg ein Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen sozialen Koalitionen einpendeln. Dabei erkämpfte sich die Arbeiterbewegung eine weit untergeordnetere Stellung als in den meisten kapitalistischen Industrieländern Europas. Nach einem kurzen Aufbegehren in der unmittelbaren Nachkriegszeit gab sie sich mit ihrer Position zufrieden. Die massive Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften, die eine rechtlich untergeordnete Schicht bildeten, förderte die Zusammenarbeit aller Schweizer zur Verteidigung ihrer Privilegien. Die für europäische Masstäbe ausserordentliche geistige Enge des Kalten Krieges band die Diskussion um die Gestaltung der Zukunft auf ein Minimum zurück. Gehörte die schweizerische Gesellschaft im 19. Jahrhundert zu den innovativsten, so heute eher zu den verknöchertsten. Noch entschärft der ungewöhnliche Reichtum einen Grossteil der Probleme. Ob allerdings soziale *Friedensabkommen* und politische *Zauberformeln* in einer sich rasend wandelnden Welt zukunftsträchtige Strategien sind, ist mehr als zweifelhaft.

Anmerkungen

1 D. Lasserre: Schicksalsstunden des Föderalismus. Zürich 1963, S. 120.
2 Vergleich mit Bundesbrief bei Lasserre, a.a.O., S. 120, oder bei SMUV-Präsident E. Wüthrich, NZZ, 18.7.1962, mit Stanser Verkommnis bei Bundesrat G. Motta, zitiert nach H.Häberlin: Das Friedensabkommen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie vom 19. Juli 1937. In: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik. Zürich 1965, Bd. 16, S. 9.
3 F. Marbach: Das "Friedensabkommen" in der schweizerischen Metallindustrie. Bern o.J., S. 14 f.
4 Vgl. z.B. F. Masnata: Le Parti socialiste et la tradition démocratique en Suisse. Neuchâtel 1963, S. 259 ff.; K. Brandenberger: Das Friedensabkommen ist kein "Verrat an der Arbeiterschaft". In: BaZ, 10.8.1983.
5 M. Dobb: Entwicklung des Kapitalismus. Köln 1972, S. 266.
6 P. Bairoch: L'économie suisse dans le contexte européen: 1913-1939, in: SZfG 1984, S. 470. Da die Zahlen auch die landwirtschaftliche Bevölkerung einschliessen, ergeben sich für die Arbeiterschaft je nach Industrialisierungsgrad relative Verschiebungen. Sie war in Dänemark, Frankreich, Italien und Schweden verglichen mit der Schweiz etwas städtischer, als dies die Prozentzahlen vorgeben.
7 Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Einsiedeln 1925, Bd. 1, S. 29.
8 Schweiz: Stat. Jb. 1901, S. 346; Deutschland: K. Tenfelde (Hg.): Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung. München 1981; Uebrige: B.R. Mitchell: European Historical Statistics 1750-1975. London 1980, S. 181 ff.
9 E.Shorter, Ch. Tilly: Strikes in France 1830-1968, Cambridge 1974, S. 333; Schweizer Zahlen berechnet nach den jährlichen Zusammenstellungen in der Gewerkschaftlichen Rundschau ab 1908; Für Grossbritannien sind Streikgrösse und -dauer für 1911-1929 berechnet.
10 In der Schweiz z.B. werden nur Streiktage mit Unterstützung erfasst. Weil Streikgelder oft erst nach einigen Tagen ausgezahlt wurden und schwache Gewerkschaften nach Möglichkeit sparten, dürften die Werte namentlich bei der Dauer, wahrscheinlich auch bei der Grösse, höher liegen.
11 J. Siegenthaler: Die Politik schweizerischer Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg. Winterthur 1968, S. 87.
12 Z.B. Marbach, a.a.O., S. 4; SGB-Vizepräsident Max Arnold, der seinen Kollegen wegen der Ablehnung einer Volksinitiative zur Arbeitszeitverkürzung Vertragsfetischismus vorwarf, wurde anfangs 1959 abgewählt. K. Müller: Vier Jahre Linkspolitik. O.O. o.J., S. 19 f.
13 G. Billeter: Le pouvoir patronal. Genf 1985, S. 91.
14 J. Hüppy: Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Zürich 1910, S. 163.
15 Billeter, a.a.O., S. 90; SGB-Kongress 1913, Protokoll, S. 101.
16 G. Therborn et al.: Sweden Before and After Social Democracy: A First Overview. In: Acta Sociologica 1978 - Supplement, S. 43; P. Schmalisch: Zur Typologie der Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz und der Tarifverträge in Deutschland, Ansbach 1964. S. 17.
17 Billeter, a.a.O., S. 90.
18 B. Degen: Richtungskämpfe im Schweizerischen Gewerkschaftsbund 1918-1924. Zürich 1980, S. 76 f.
19 SMUV, JB 1929, S. 57.
20 Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen. 1930, S. 126 f.
21 Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart. Zürich 1980, S. 495; Im folgenden Streikzahlen ebenfalls von dort.
22 A. Gandolla: Le origini e le cause della pace sociale nell'industria metallurgica. Frei-

burg 1977, S. 35.
23 Gewerkschaftliche Rundschau. 1929, S. 77 ff., 224 ff.
24 U. Hossli: Die Beziehungen der Sozialpartner in der Maschinen- und Metallindustrie. Zürich 1958, S. 76 ff.
25 ASM, JB 1937, S. 61.
26 Basler Volkswirtschaftsbund, JB 1937/38, S. 16.
27 E. Schwarb: Moderne Lohnpolitik. Bern 1948, S. 157.
28 F. Loertscher: La politique de la FOMH dans l' horlogerie lors de la crise des années trente. In: Revue européenne des sciences sociales. Genf 1977, Nr. 42, S. 188.
29 Ausführliche Darstellung der Bewegung bei Loertscher, a.a.O., S. 143-199.
30 Gandolla, a.a.O.,S. 98 ff.
31 Gandolla, a.a.O.,S. 101 ff.
32 T. Buomberger: Kooperation statt Konfrontation. Winterthur 1985, S. 244 ff.
33 Gandolla, a.a.O., S. 106 ff.
34 E. Salin: Gesamtarbeitsverträge. In: HSVw, Bern 1939; L. Burckhardt: Die Gesamtarbeitsverträge im Kanton Basel-Stadt. Basel 1946, S.3; U. Hossli, a.a.O., S. 70; H. Schindler: Die Umerziehung einer Arbeitergeneration. In: Schweizerische Monatshefte, 1962, S. 348; E. Wüthrich: Die Partnerschaft in der schweizerischen Metallindustrie. Wien 1963, S. 7.
35 K. Ilg am 17.8.1937 zu den Redaktoren der SP-Presse; vgl. auch seine Rechtfertigung vor dem Gewerkschaftsausschuss vom 20.8.1937, Protokoll.
36 Werkzeitung, 1937, S. 155.
37 Bundeskomitee des SGB, 19.8.1937.
38 D. Lasserre a.a.O., S. 110; Zum gleichen Ergebnis kam eine Gruppe von Studenten in meiner Uebung im Wintersemester 1981/82.
39 Gandolla, a.a.O., S. 108 ff.
40 Rote Revue, 1937, S. 20 ff. & 61 ff.
41 Bundeskomitee,a.a.O.; Gewerkschaftsausschuss, 20.8.1937.
42 Freiheit, 22.,23.,24. & 26.7.1937.
43 Gandolla, a.a.O., S. 118.
44 R. Jaun: Management und Arbeiterschaft. Zürich 1986, S. 275 ff.
45 J. Haas: Kampf um das Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie. Wallisellen 1944, S. 10.
46 H. Oprecht: Die Arbeiterschaft der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1943, S. 17.
47 Hossli, a.a.O., S. 114.
48 Ausführliche Darstellung und Quellenhinweise in B. Degen. Das Basel der andern – Geschichte der Basler Gewerkschaftsbewegung. Basel 1986, S. 158 ff.
49 SGB, JB 1939/46, S. 72.
50 Stat. JB 1954, S. 393, 1959/60, S. 391, 1973, S. 390; Schweiz. Handelszeitung, 21.8.1980.
51 Volkswirtschaft, 1952, S. 40; Schweiz. Handelszeitung, 21.8.1980.
52 Art. 27 in der Fassung von 1974.
53 H. Häberlin a.a.O., S. 9 & 16.
54 E. Dübi, K. Ilg: Betrachtungen über den Arbeitsfrieden. Zürich 1945, S. 27.
55 H. Kleinewefers, R. Pfister: Die schweizerische Volkswirtschaft. Frauenfeld 1977, S. 433.
56 P. Marti: Lohndrift in ausgewählten Branchen der schweizerischen Industrie 1970-1976. Zürich 1979.
57 vgl. z.B. Masnata, a.a.O., S. 265.
58 NZZ, 2./3.5.1987.
59 BaZ, 11. 4. 87, NZZ, 2./3.5.1987.
60 M. Schmidt: Der Schweizerische Weg zur Vollbeschäftigung. Frankfurt 1985, S. 24 ff.
61 M. Olson: Aufstieg und Niedergang von Nationen. Tübingen 1985, S. 7; Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft. Luxemburg 1983, S. 42; ILO: Yearbook of Labour

Statistics. div. Jg. Die Streikrate wurde diesmal der Einfachheit halber auf alle Erwerbstätigen berechnet, ist also nicht direkt mit der Tabelle 2 vergleichbar.

62 R. Gallati: Der Arbeitsfrieden in der Schweiz und seine wohlstandspolitische Bedeutung im Vergleich mit der Entwicklung in einigen andern Staaten. Frankfurt 1976, S. 275.

63 Nach BaZ, 27.11.1986, brachte S. Borner das Friedensabkommen mit sklerotischer Erkrankung des wirtschaftlichen und politischen Lebens in Verbindung.